

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherz.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Röntgenstraße 18 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Inzertengebühr für die sechsgepaaltene Kolonelleiste:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Zur Rüstung für den Frieden

Von F. Mollenhuth.

S. A. K. Wenn man das jetzige Getriebe des Wirtschaftslebens betrachtet, dann erkennt man, welche ungeheure Verwüstungen der Krieg auch in den Landesteilen angerichtet hat, die vom Krieg selbst verschont geblieben sind. Mehrere Millionen Männer sind zum Kriegsdienst einberufen und damit sowohl als schaffende Kräfte aus der Produktion, wie als Verbraucher aus dem Zivilleben ausgeschieden. Sie leben als Soldaten, also als Verbraucher der Gegenstände, die für den Krieg geschaffen werden. Der größte Teil des gewerblichen Lebens ist heute auf die Kriegswirtschaft eingestellt. Kommt der Friedensschluß, dann gibt es eine völlige Umwälzung des wirtschaftlichen Lebens und man spricht mit vollem Recht von einem Neuaufbau des Wirtschaftslebens. Viele Vorbereitungen werden hierzu getroffen und täglich tauchen neue Vorschläge auf. Die meisten Vorschläge sind darauf gerichtet, durch einige Uebergangsvorschriften unser Wirtschaftsleben auf den Stand zurückzuführen, auf dem es sich beim Ausbruch des Krieges befand. Dieses Streben wird schwerlich von Erfolg gekrönt sein können, denn die Vergangenheit gehört der Geschichte an und die Zukunft muß sich den völlig veränderten Verhältnissen der kommenden Zeit anpassen.

In erster Linie gilt es den inneren Ausbau zu fördern und, soweit die Gesetzgebung in Frage kommt, diese den neu gewordenen Verhältnissen anzupassen. Hierbei muß aber Schutt, der sich wie ein Fremdkörper bis in die neueste Zeit erhalten hat, über Bord geworfen werden.

Einen teilweisen Neuaufbau hatten wir auch nach den Kriegen von 1866 und 1870/71. Damals war die Arbeiterklasse noch kein in Rechnung zu gehender politischer Faktor. Anders war es mit dem industriellen Kapital. Für dessen Entwicklung wurden die Wege geebnet. Mittelalterlicher Schutt wurde aus dem Wege geräumt und die ganze Gesetzgebung darauf eingestellt, freie Bahn zu schaffen für die kapitalistische Entwicklung, die wir in den letzten fünf Jahrzehnten gehabt haben. In dieser glänzenden Entwicklung ist aber klar zu Tage getreten, daß der Hauptfaktor für die Rechtsentwicklung die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse ist. Die Länder, die die intelligenteste und geistreichste Arbeiterklasse haben, Amerika und Deutschland, waren die Länder mit dem größten wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung. Man hat der Kriegsucht die Läden in die Reihen der Arbeiter gerissen, die ganze Arbeitstätigkeit ist umgewälzt und wird nach dem Friedensschluß neu geordnet werden müssen, da wird es sich zeigen, daß die ganze Arbeitergesetzgebung, die schon vor dem Kriege dringend gründlicher Reformen bedurfte, jetzt völlig veraltet ist. Bei dem Neuaufbau müssen die Arbeiter ihre ganze Macht aufbieten, um die Rechtsgrundlagen für ihre künftige Wohlfahrt zu schaffen.

Wohl gibt es im Deutschen Reich eine große Anzahl von Gesetzen, in denen die Rechtsverhältnisse der Arbeiter berührt sind, aber gerade die Punktbedeutung dieser Gesetze schafft die größte Anzahl von Lücken. Für alle Arbeiter gilt nur der Abschnitt über den Dienstvertrag im Bürgerlichen Gesetzbuch, aber auch dort sind wieder Lücken durch das Einführungsrecht gerissen, und andere wichtige Teile können und sind durch Privatvertrag abgeändert oder außer Kraft gesetzt. Andere Teile des Arbeiterrechts sind in der Gewerbeordnung, dem Handelsgesetzbuch, der Seemannsordnung, dem Gesetz über Binnen-Schiffahrt und Flößerei, ferner durch eine Reihe von Landesgesetzen teilweise geregelt. Stellt man einmal rein mechanisch alle für Angehörige und Arbeiter geltenden gesetzlichen Vorschriften zusammen, dann ergibt sich folgendes:

1. In diesen Gesetzen ist sehr viel mittelalterlicher Schutt, der schleunigst aus dem Wege geräumt werden muß und
2. sind große Lücken vorhanden, sowohl in der Ausdehnung auf den Personenkreis als in Bezug auf die nur unvollständig geregelten oder gar nicht berührten Fragen.

Was zunächst den mittelalterlichen Schutt betrifft, so findet sich dieser am meisten in den verschiedenen Gesindeordnungen und den Gesetzen und Verordnungen für Landarbeiter. Diese Gesetze sind meistens zu der Zeit entstanden, als die Leibeigenschaft aufgehoben wurde. Sie wurden also zu einer Zeit ausgearbeitet, als die Leibeigenschaft noch bestand. Sie enthalten Bestimmungen, in denen die vor mehr als 100 Jahren Herrschenden zum Ausdruck brachten, welche Teile der Leibeigenschaft sie nicht aufgeben wollten. Es sind Reste der Leibeigenschaft, die man bis ins zwanzigste Jahrhundert hineingeschleppt hat. Zur Zeit der Napoleonischen Kriege sah man ein, daß die Leibeigenschaft nicht mehr zu halten war. Man sollte jetzt 110 Jahre nach dieser Zeit auch die letzten Reste dieses unwürdigen Zustandes beseitigen. — Die Zeiten des Krieges haben andere Zustände geschaffen. Gar oft sagt man, daß im Interesse des Gemeinwohls der Landarbeiter kein Streikrecht haben darf. Man haben aber gerade während des Krieges die Grundbesitzer oft von dem Streikrecht Gebrauch gemacht. Lassen ihnen die Preise nicht, dann sagen sie: „Wir liefern keine Waren.“ Viele Schwierigkeiten in der Ernährung sind durch Streiks der Grundbesitzer entstanden. Rechte, welche die Grundbesitzer im Kriege für sich ausnützen, darf man im Frieden den Arbeitern nicht verweigern. Mit Beendigung des Krieges wird man das wirtschaftliche Getriebe nicht in alter Weise wieder aufnehmen können. Die Landwirtschaft muß in der Lage sein, Arbeiter heranzuziehen. Das kann sie nur, wenn der Landarbeiter die gleichen Rechte erhält wie sein Kamerad in der Industrie. Daß die Arbeiter Sinn für die Förderung des Gemeinwohls besitzen, das haben sie während der Dauer des Krieges unzähligmal bewiesen. Im Interesse der Förderung der Landwirtschaft ist es dringend geboten, den Landarbeiter zum gleichberechtigten Staatsbürger zu machen.

Gestaltungen durch die Verhältnisse hat man für eine Anzahl gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen einige Teile ihres Rechts durch Reichsgesetze geregelt. Hier kommt in erster Linie die Gewerbeordnung in Betracht, wo in den Titeln VII und X eine Anzahl Fragen geregelt sind. Aber § 6 nennt eine Anzahl Ge-

werbegruppen, für welche die Gewerbeordnung nicht gilt, also treffen auch die Schutzbestimmungen des Titels VII für die in diesen Gewerben beschäftigten Personen nicht zu. Man hat zwar im Handelsgesetzbuch, der Seemannsordnung und in dem Gesetz für Binnen-Schiffahrt für die in Handel und Schifffahrt beschäftigten Personen auch die wichtigsten Fragen geregelt, aber es bleibt doch ein großer Personenkreis übrig, für welche keines der Gesetze gilt. Wir erwähnen nur die große Gruppe der Büroangestellten, ferner die im Eisenbahndienst beschäftigten Personen. Zu diesen gehören auch die Straßenbahner und die Arbeiter in den zum Betriebe der Eisen- und Straßenbahn gehörigen Werkstätten.

Die Gewerbeordnung hat die Frauenarbeit sowie geregelt als die Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche beider Geschlechter verboten ist und die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten soll. Aber für die Wagenführerin und Schaffnerin der Straßenbahn, der Bahnsteigschaffnerin, den jugendlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Betriebswerkstätten usw. besteht keine Schutzbestimmung. Der Krieg hat die Frauen in eine große Anzahl von Beschäftigungen hineingezogen, wo man früher nicht an Frauenarbeit dachte. Da müssen die alten Gesetze verfallen, und es fragt sich, ob man dem alten Beispiele folgen und neue Fixarbeit machen soll.

Ein dringendes Bedürfnis war es schon vor dem Kriege, ein einheitliches Arbeiterrecht zu schaffen, das heißt Arbeitergesetze zu geben, die für alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigte Personen gelten und die den Schutzbedürftigen den Schutz geben, der im Interesse des Gemeinwohls geboten ist. Durch die durch den Krieg herbeigeführten Umwälzungen ist ein Zustand geschaffen, der jedes Vorausschicken dieser Arbeit zu einer Gefahr für die Volkskraft werden läßt. Bei der Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts müssen dann auch die Fragen geregelt werden, die durch die bisherigen Gesetze nur unvollständig oder gar nicht geregelt sind. Zu den unvollständig geregelten Fragen gehört das Koalitionsrecht der Arbeiter. Die Gewerbeordnung ist noch hinter dem zurückgeblieben was der preussische Minister Rheinboldt schon im Jahre 1866 im Landtage vorgeschlagen hatte. Nach dieser Vorlage wollte damals die preussische Regierung das für alle Arbeiter, also auch für die Landarbeiter, geben, was durch die Gewerbeordnung nur die gewerblichen Arbeiter erhalten haben. Es genügt aber nicht, nur dem Koalitionsrechte entgegenstehende Strafgesetze aufzuheben oder richtiger sie durch Strafgesetze zu ersetzen, wie sie im § 153 der Gewerbeordnung gegeben und durch Auslegung anderer Strafbestimmungen wie zum Beispiel des Erpressungsparagraphen ergänzt werden. Es muß ein wirkliches Koalitionsrecht für alle Arbeiter geschaffen werden.

Ferner sind viele Fragen Gegenstand theoretischer Erörterung und zum Teil auch schon Versuchsobjekte der Gesetzgebung gewesen, die aber noch gar nicht geregelt sind. Ich erwähne nur die gesetzliche Vertretung der Arbeiter in Arbeiterkammern und die Schaffung von Arbeitsämtern. Ferner gesetzliche Grundlagen für den kollektiven Arbeitsvertrag. Immer mehr drückt sich die Erkenntnis Bahn, daß durch Abschluß von Tarifverträgen große Ersparnisse des Wirtschaftslebens vermieden werden können, während die Verträge zur Verbesserung der Lage der Arbeiter beitragen, dagegen ist der § 153 der Gewerbeordnung eine Gesetzesbestimmung, die diesen Verträgen geradezu entgegenwirkt.

Je größer die Verwüstungen sind, die der Krieg unter Menschenleben, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit anrichtet, um so mehr wird von Bevölkerungspolitik gesprochen und geschrieben werden. Ein guter, wirklicher Bevölkerungspolitiker kann nur mit Hilfe einer wirklichen Arbeiterschutzpolitik segensreiche Erfolge zeitigen. Nur durch Hebung der Lage der Arbeiterklasse kann ein Teil der Verwüstungen des Krieges wieder ausgeglichen werden. Die Kriegswirtschaft hat vielfach zu einem Raubbau mit menschlicher Arbeitskraft geführt. Da nach dem Kriege die Läden, die der Krieg in die Reihen der Arbeiter gerissen hat, nicht wieder ausgefüllt sind, wird Rekrutierung vorhanden sein, diesen Raubbau fortzusetzen, das heißt die Zerstörung dort weiterzutreiben, wo der Krieg noch geschont hat. Die Arbeiterklasse hat ein zwingendes Interesse, dieser Verwüstung entgegenzuwirken, die Arbeiter sind die Opfer des Raubbaues. Die Arbeiter sollten daher unverzüglich an die Besprechung der Frage herantreten und die Forderungen formulieren, die jede Gruppe für ihre Angehörigen zu stellen hat. Es müssen die Schädigungen festgestellt werden, die durch den Raubbau entstehen, und ferner müssen die Mittel angegeben werden, wie Schädigungen vermieden werden können.

Am Tage des Friedensschlusses muß ein fertiges Programm vorliegen, und dann müssen die Arbeiter ihre ganze Macht einsetzen, dieses Programm durchzusetzen. Bisher beschränkte man die Sozialpolitik auf die Beschränkung besonders kraft hervortretender Mißstände. Aber wie in der Heilkunde sich der Satz Geltung verschafft hat, daß Krankheiten verhüten leichter und wirksamer ist als ausgebrochene Krankheiten heilen, so muß man auch beim Wiederaufbau des Wirtschaftslebens Zustände schaffen, die das Eintreten großer Mißstände verhüten. Durch Einsetzen aller Kräfte kann und muß es gelingen, nach dem Kriege Zustände zu schaffen, die der Anfang einer schöneren Zukunft sind.

Kriegsausschuß für die Metallindustrie in Baden

Mit dem 1. Oktober ist für den Bereich des XIV. Armeekorps ebenfalls ein Kriegsausschuß für die Metallindustrie in Kraft getreten. Schon im Frühjahr dieses Jahres erfolgten Besprechungen mit der Gewerbeinspektion und Vertretern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Damals schon erklärten diese, daß sie gegen die Errichtung eines Kriegsausschusses nichts einzuwenden haben, jedoch die Einführung eines „Kriegsscheines“ nicht für zweckmäßig halten. Wenn jedoch das stellv. Generalkommando den Kriegsschein anordnete, dann würden selbstverständlich die Arbeiter von der Mitarbeit an einem Scheinsohne sich auf keinen Fall ausschließen. Es fand dann später nochmals eine Aussprache über diese Angelegen-

heit mit dem stellv. Generalkommando statt, die ein endgültiges Ergebnis nicht zeitigte. Das Generalkommando befiel sich vor, die Einrichtungen nach dieser Richtung hin in andern Bundesstaaten zu prüfen und dann endgültige Vorschläge zu machen. Am 13. September fanden dann unter dem Vorsitz des in Frage kommenden Abteilungschefs vom stellv. Generalkommando zwischen den Parteien die Verhandlungen auf Grund des nun vom stellv. Generalkommando vorgelegten Entwurfes statt. Der Entwurf lehnte sich im wesentlichen an die Bestimmungen für den Kriegsausschuß in Frankfurt a. M. an. Nur war von vorneherein eine Mitwirkung der Gelben nicht vorgesehen. Bei den Verhandlungen waren neben den Vertretern des stellv. Generalkommandos der Verband der Metallindustriellen Badens, der Gewerbeverein der Maschinenbauer (Hirsch-Dunder), der christliche Metallarbeiter-Verband und der Deutsche Metallarbeiter-Verband vertreten. Von letzterem waren die Geschäftsführer von Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim, der Bezirksleiter und ein Mitglied vom Hauptvorstand anwesend. Das über die Verhandlungen aufgenommene Protokoll soll für die Verhandlungen des Kriegsausschusses künftig neben den eigentlichen Bestimmungen als Erläuterung dienen. Die Bestimmungen selbst lauten:

Kriegsausschuß für die Metallindustrie des Großherzogtums Baden.
Die Organisation des Ausschusses wird wie folgt vereinbart:

1. Name: Kriegsausschuß für die Metallindustrie, Sitz Karlsruhe.
2. Bezirk: Der Ausschuß umfaßt den Bezirk des XIV. A.-K., mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande und des Oberelsaß.
3. Zweck: Der Ausschuß ist als Schlichtungsamt bei wirtschaftlichen Streitigkeiten in Betrieben der Metallindustrie oder solcher anderer Industriezweige, die erhebliche Mengen von Metallarbeitern beschäftigen, von einem der Beteiligten anzurufen, wenn die Streitigkeiten sich nicht innerhalb der Betriebe oder durch die beteiligten Organisationen beilegen lassen. Gutachtlich kann der Kriegsausschuß zu allen andern kriegswirtschaftlichen Fragen Stellung nehmen, die von Seiten der Beteiligten oder irgend welcher Behörde ihm unterbreitet werden.
4. Zusammenfassung: Der Ausschuß besteht aus je 3 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Beschlußfähig ist der Ausschuß, wenn mindestens je 2 Vertreter von jeder Seite anwesend sind. Falls beide Seiten nicht in gleicher Stärke vertreten sind, scheidet von der stärkeren Seite der jüngste aus. Der Vorsitz wird von einem Vertreter des stellv. Generalkommandos geführt.
5. Geschäftsordnung: Anträge auf Einberufung des Ausschusses sind schriftlich unter Begründung an den Vorsitzenden zu richten. Dieser erläßt nach Prüfung die Einladungen an die Mitglieder des Ausschusses und an die Beteiligten. Der Vorsitzende hat ferner das Recht, den Ausschuß einzuberufen.

Die Beteiligten können sich durch einen Vertrauensmann bei der Verhandlung vertreten lassen. Falls ein Beteiligter bei der Verhandlung nicht anwesend oder vertreten ist, kann trotzdem verhandelt werden. Bei Stimmengleichheit kann der Vorsitzende durch Abgabe seiner Stimme eine Entscheidung herbeiführen.

Genehmigt und unterschrieben:
Von Seiten des stellv. Generalkommandos XIV. A.-K.:
Fehr, v. Müdt, Hauptmann.
Von Seiten des Verbandes der Metallindustriellen Badens, des Pfalz und angrenzenden Industriebezirke E. B.:
Dr. Otto Krebs.
Von Seiten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes:
G. Jernide, Karl Vorhöfner.

Der Kriegsausschuß soll also, wie ja durch seine Bestimmungen festgelegt, in erster Linie ein Schlichtungsamt sein. Unternehmern wie Arbeiterorganisationen haben sich ausdrücklich vorbehalten, daß sie es ablehnen müssen, dem Ausschuß zugestehen über prinzipielle Meinungsverschiedenheiten, die bei Lohn- oder Arbeitsdifferenzen aufzutreten können, zu entscheiden. Auf die bisherigen Machtmittel der Organisationen zur Austrohung tiefer gehender Zwistigkeiten hat also keine Organisation verzichtet. Dabei kam jedoch beiderseits zum Ausdruck, kein Teil wünscht, daß es in der jetzigen ersten Zeit zu größeren Streiks oder Ausperrungen komme. Bevor es zu größeren Differenzen kommt, ist aber der Ausschuß anzurufen, und es braucht wohl nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß wenn nach Prüfung der Sachlage in solchen Fällen der Vorsitzende des Ausschusses der einen oder andern Partei Unrecht gäbe, diese in der Öffentlichkeit einen sehr schweren Stand haben würde, ihre Ansicht als die richtige zu vertreten und die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen.

In den Betrieben, wo die Arbeiterschaft gut organisiert ist und auf der andern Seite auch der Unternehmer seiner Berufsorganisation angehört, wird es wohl gelingen, ausbrechende Differenzen zwischen den Organisationen ohne Ausschuß zu schlichten, wenn der Unternehmer berechtigten Wünschen der Arbeiter nicht ganz verständnislos gegenübersteht. In anderen Betrieben — und diese haben wir in Baden in ziemlich großer Anzahl — wird es wohl Arbeit für den Ausschuß geben. Auf dem Schwarzwalde, im Karlsruher und vor allem im Pforzheimer Industriegebiet, liegen zurzeit die Arbeitsverhältnisse ziemlich traurig. Diese Unternehmer kehren sich keinen Deut um den Ernst der Zeit und glauben ihre Arbeiter trotz der unerhörten Leuerung heute noch mit Löhnen abspießen zu können, die kaum in Friedenszeiten als ausreichend zu betrachten sind. So im Gegenteil, eine Anzahl dieser auf Heereslieferungen arbeiten lassenden Unternehmer, glaubt die Not der Zeit erst recht ausnützen zu müssen und meint — vor allem gilt dies für Pforzheim — den Arbeitern alles bieten zu können. Da wird es nun an den Arbeitern liegen, sich selbst Recht zu verschaffen. Eine Stelle ist jetzt ins Leben gerufen, wo ihre Beschwerden geprüft und untersucht werden, wenn der Unternehmer ihren berechtigten Forderungen kein Gehör schenken will und der Ansicht halbiert, auf Kosten der Arbeiter unerhörte Gewinne einzustreichen zu müssen.

Eines sei aber den Metallarbeitern dabei gesagt: Ein Mittel ist der Ausschuß nicht und soll er nicht sein. Erst heißt es sich selbst rühren und sein Recht fordern. Das ist aber wiederum nur dann von Erfolg, wenn die Arbeiter einig,

das in Zukunft nichts mehr abzuschreiben ist. Das Elektrizitätswert steht zum Beispiel nur noch mit einer Karte zu Buche. Besonders bedrückend muß dieses Ergebnis werden, wenn man bedenkt, daß die Firma über 1 1/2 Millionen Außenstände in Ausland hatte und das Schmelzwerk in Warschau infolge Kriegswirren für die Erzeugung nicht in Betracht kam. Der Aufsichtsrat sah sich auch in der angenehmen Lage, seine Entschädigung von 21.085 M auf 126.809 M erhöht zu sehen.

Aber auch andere Firmen, die vor Ausbruch des Krieges sich öfters "sanieren" mußten und finanziell schwer zu kämpfen hatten, haben sich durch den Krieg wieder auf die Beine geholt. So erzielte zum Beispiel die Beniger Maschinenfabrik (Ulrich & Söbig in Leipzig) nach mehreren verlustreichen Jahren im Kriegsjahr 1914/15 das erstmalig wieder einen Nettogewinn von 248.930 M und deckte außerdem einen Verlust aus dem Vorjahre von 294.744 M. Die Firma schreibt selbst in ihrem Bericht: „Der Weltkrieg hat bei uns die Entwicklung gefördert, welche durch unsere Geschäftspolitik eingeleitet war. Wir waren bei Kriegsausbruch in der Lage eine verhältnismäßig große Arbeitsmenge erledigen zu können und daraus entsprechende Vorteile zu erzielen. Unsere Arbeitsgebiete wurden von den Bedürfnissen der meisten für den Heeresbedarf tätigen Industrien berührt und sie vergaben an uns recht namhafte Aufträge, auch von solchen Seiten, an die wir bislang nur in beschränktem Umfang geliefert haben usw.“

Aus alledem geht hervor, daß die gegenwärtige Zeit für die Unternehmer eine goldene Zeit ist. Es wäre nur zu wünschen, daß die Arbeiter ihre Gleichgültigkeit aufgeben und die Zeit ebenso nützen würden, wie es die Unternehmer verstehen.

Unser Verband in der 112. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 112. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Löbau, Tangermünde, Cuxhaven, Uetersen, Gevelsberg, Löhren, Zweibrücken, Altdorf und Lindau.

Übersicht über die Zeit vom 17. bis 23. September 1916.

Table with 11 columns: Woche, Verwaltungsteil, Mitgliederzahl, etc. It shows membership statistics for various weeks, including a summary for the week of Sept 17-23, 1916.

In der Berichtswochen wurden (außer Berlin) 1470 neue Mitglieder aufgenommen. 1740 Mitglieder wurden zum Heer eingezogen, 489 vom Heer entlassen.

Die Zahl der Arbeitslosen ist noch weiter zurückgegangen; sie beträgt nur noch 0,6 v. H. der Mitgliederzahl. 9678 Mitglieder = 1,6 v. H. waren krank gemeldet, an welche 18522 M Unterstützung ausgezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 15. Oktober der 43. Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 21. Oktober 1916 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet. Der Verwaltungsstelle Dresden vom 1. Oktober ab 20 % die Woche. Die Nichtbegleichung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird: Auf Antrag der Verwaltungsstelle Düsseldorf: Der Schlosser Max Baugart, geb. am 10. Februar 1888 zu 2, Buch-Nr. 2, 378052, wegen Diebstahl und Unterschlagung.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind zu richten: An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rätestraße 16, 1. Geldsendungen, die nicht auf das Postcheckkonto, sondern durch Postanweisung erfolgen, sind nur zu richten an: Theodor Werner, Stuttgart, Rätestraße 16, 1. Bei allen Geldsendungen, sei es mit Zahlkarte oder Postanweisung, genügt nicht der Stempel der Verwaltungsstelle als Absender, sondern es müssen Name, Wohnort, Straße und Hausnummer des Absenders auf der Vorderseite des Abschnitts angegeben werden, während auf seiner Rückseite genau zu vermerken ist, wofür das Geld verbucht werden soll. Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 30. September 1916 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Table listing contributions from various locations: Von Aachen 200 M, Amberg 400, Annaberg 100, Ansbach 200, Anstadt 500, etc.

Table listing contributions from various locations: leben 120, Halberstadt 300, Halle 10.000, Hamburg 3893,58, Garmeln 280, Genua 4000, etc.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, eingehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Nachen. In der Nachener Metallindustrie läßt die Beschäftigung in einzelnen Berufen noch viel zu wünschen übrig. In der Automobilindustrie war im vorigen Jahre vollst. Beschäftigung, im laufenden Jahre hat sie merklich nachgelassen. In deutschen Elektrizitätswerk u. S. ist die Zahl der weiblichen Beschäftigten im Vergleich zu der beim Kriegsausbruch um ein Drittel zurückgegangen, obwohl dort für Heeresbedarf gearbeitet wird. Die Arbeiter der Näh- und Stednadelfabrikation leiden schwerer unter dem Kriege und werden während der Kriegsdauer kaum auf Befreiung zu hoffen haben. Die Eisenindustrie ist noch gut mit Arbeit versehen, sie arbeiten fast alle an Granaten, ebenso die Maschinenfabriken. In den Maschinenfabriken, wo durchwegs Heeresbedarf hergestellt wird, werden hin und wieder Lohnsühne gemacht. Die Arbeiterverwaltung ist nun auch dazu übergegangen, für alle Berufe Arbeitslosenunterstützung auf der Grundlage wie für die Textilarbeiter einzuführen.

Rundschau

Reichstag.

Der Reichstag hat, wie wir in unserem letzten Bericht andeuteten, nach einer einseitigen Vollziehung zunächst seinem Hauptausfluß Zeit zur Arbeit gegeben. In der Regel spielen sich die Arbeiten der Ausschüsse so ab, daß alle Mitglieder der Volksvertretung, auch soweit sie dem Ausschuß nicht angehören, Zutritt haben. So steht es in der Geschäftsordnung. Bei manchen Gelegenheiten beschließt ein Ausschuß die „Vertraulichkeit der Verhandlungen“, das heißt verbietet Berichte über die Vorgänge zu veröffentlichen. Ueber diesen Brauch ging der Hauptausfluß in diesem Falle hinaus, indem er drei Tage lang unter Ausschluß sogar der nicht unmittelbar beteiligten Reichstagsmitglieder mit den Regierungsvorstreitern hinter verschlossenen Türen über die großen Tagesfragen verhandelte.

Diese Maßregel hat im eigenen Volk und im Ausland Aufsehen gemacht, und aus den bisher zu uns gedruckten Bemerkungen der englischen Zeitungen ergibt sich, daß man jenseits des Kanals die Auffassung zu verbreiten sucht, der Vorgang beweise, Deutschland streife auf dem letzten Loch, zu den Schwierigkeiten auf militärischem Gebiete seien scharfe innere Gegensätze gekommen, die in öffentlichen Verhandlungen überhaupt nicht mehr zu überbrücken seien, also sozusagen den Anfang vom Ende bedeuteten. Man liegt es uns, die wir stets auf dem Standpunkt gestanden haben, daß eine offene Politik letzten Endes auch immer die erfolgreichste ist, ganz fern, das Bestehen erster innerer Zwistigkeiten zu leugnen; wir verhehlen auch weder uns, noch anderen, daß die Männer, die den Kampf mit dem Ziel des Kanzlersturzes im großen Stile führen, gänzlich unbedenkbar sind, weil sie sich nicht belehren lassen wollen. Aber es wäre völlig verfehlt, daraus den Schluß zu ziehen, die Widerstandskraft Deutschlands gegen die Uebermacht seiner Feinde sei durch diese Dinge ernsthaft erschüttert oder überhaupt zu erschüttern. So steht die Sache zum Glück nicht. Wir müssen immer wieder auf den bedeutungsvollen Umstand verweisen, daß die Drahtzieher des „Kampfes um den Kanzler“ wesentlich von innerpolitischen Wünschen geleitet werden. Nicht die gutgläubigen Nachtreter, die sich jetzt zur Rettung des Vaterlandes berufen fühlen, jene guten Menschen aber schlechten Musikanter, die da vermerken, der „Schlappier“ Reihmann Hollweg verhindere durch seinen Widerstand gegen den „rückwärtslosen U-Bootkrieg“ eine rasche und entscheidende Niederlage Englands, unseres Hauptfeindes. Aber — wie gesagt — die schwerindustriellen und junkerlichen Drahtzieher, die im Kanzler den Mann fürchten und hasen, der sich mit seiner Persönlichkeit für die Neuorientierung der inneren Politik in Deutschland, und namentlich in Preußen, eingestellt hat. Gewiß, diese „Neuorientierung“ ist ein reichlich nebelhafter Begriff. Die Arbeitervertreter sind nicht müde geworden, größere Klarheit und eine programmatische Erklärung zu fordern. Man hat sie bisher normenmäßig, obwohl die Notwendigkeit einer Bekämpfung wichtiger Reformen bereits während der Kriegszeit außer Frage steht. Aber immerhin: die angebotenen Reformen sind unabweisbar, weil sie zur Aufrechterhaltung unseres nationalen Lebens notwendig sind. Es kann sich nur darum handeln, ob sie nach mehr oder weniger heftigen Kämpfen durchgeführt werden können. Wenn der Kanzler heute gestürzt würde, so hätte wir morgen einen Zerstörer an seiner Stelle. Und was das bedeuten würde, brauchen wir nicht genauer anzuführen.

Wenn wir so den Kampf gegen den Kanzler in der Hauptsache vom Standpunkt der inneren Politik würdigen, so dürfen wir doch auch seine außerpolitischen Wirkungen nicht vernachlässigen. Nach unserer festen Ueberzeugung würde das zum Kanzlersturz benötigte Mittel der Empörung des „rückwärtslosen U-Bootkrieges“ an sich Deutschland heute und unter den jetzt zu übersehenden Umständen in schwere Gefahr bringen. Das trennende und gefährliche Schlagwort vom „rückwärtslosen U-Bootkrieg“ sollte

heute aus der öffentlichen, besonders aber aus der geheimen Erörterung verschwinden.

Aber das genügt nicht. In der Zeit eines ganz außerordentlich schweren Drucks wirtschaftlicher Misse, unter denen immer weitere Kreise unseres Volks zu leiden haben, in Tagen schwerster militärischer Anspannung gewinnt die ungehinderte Ausdrucksmöglichkeit der Volkstimmung eine entscheidende Bedeutung. Das Volk muß sich über „Kriegsziele“ offen und frei aussprechen können, das heißt von unserm Standpunkt aus über die Friedensziele, über die Möglichkeiten einer Beendigung des fürchterlichen Völkerringens. Nur dann, wenn für die Presse und das Versammlungswesen der Grundsat der Freiheit wiederhergestellt wird — der eine Ueberzeugung aus rein militärischen Gründen nicht ausschließt — ist eine fruchtbare Erörterung möglich; daß sie unbedingt nötig ist, kann nicht mehr ernstlich von allen denen bezweifelt werden, die der Ueberzeugung sind, nur das feste Zusammenstehen des ganzen Volks werde einen erheblichen Schaden von uns wenden können. Darüber werden wohl die kommenden Verhandlungen der Volkversammlung des Reichstags Aufklärung schaffen.

Die deutsche Jugendbewegung.

(IK) Die Zeitschrift Arbeiter-Jugend berichtet, daß der absolute Rückgang im zweiten Kriegsjahre bedeutend geringer war als im ersten. Im vorigen Geschäftsjahre, in das die ersten acht Kriegsmomente fielen, verlor die Arbeiter-Jugend 41.600 Abonnenten, in den darauffolgenden weiteren zwölf Kriegsmomente dagegen nur 14.400; gegenwärtig besitzt das Blatt 50.500 Abonnenten. Die Einbuße, die unsere Veranstaltungen erlitten haben, waren im zweiten Kriegsjahre nicht stärker als im ersten. Die Jugendbeiräte haben sich in jedem der beiden Kriegsjahre um ein Drittel verringert. In 175 Orten besitzt unsere Bewegung noch Jugendbeiräte, und zwar 194; in einigen Orten sind mehrere Beiräte vorhanden. Die Beiräte erfreuten sich durchwegs eines guten Besuchs der Jugend. Am stärksten hat durch den Krieg das Vortragswesen gelitten, da es an Kräften mangelte. Vorträge wurden um mehr als die Hälfte weniger als im Vorjahre, insgesamt 1246, veranstaltet. Die Zahl der Vortragsbesucher ist entsprechend zurückgegangen; sie belief sich auf 29.134 Jugendgenossen und 13.886 Mädchen. Wissenschaftliche Kurse, insgesamt 42, konnten nur in 23 Orten abgehalten werden. Die Vortragsstimmata hatten durchwegs einen allgemeinen belehrenden Charakter und behandelten vornehmlich Stoff aus der Technik und der Erdkunde. Wissenschaftliche Führungen wurden um ein Drittel weniger als im Vorjahre veranstaltet, nämlich 295, zu denen sich die männliche Jugend mit 5061, die weibliche mit 2192 Teilnehmer einreihen. Auffallend zurückgegangen ist auch die Zahl der künstlerischen Veranstaltungen, nämlich bis auf 512, das sind zwei Drittel weniger als im Vorjahre. Die Besucherzahl ist um die Hälfte gesunken; es beteiligten sich 18.000 männliche und 9284 weibliche Jugendliche, ferner 13.104 Erwachsene. Am wenigsten gelitten hat das Wandertreiben und der Spielbetrieb. Die Zahl der Mädchen ist für sämtliche Veranstaltungen fast durchwegs bedeutend gestiegen, und zwar nicht nur im Verhältnis zur Beteiligung der männlichen Jugend, sondern hier und da absolut. Auch den Jugendheimveranstaltungen brachten die Mädchen ein stärkeres Interesse entgegen. Fast vollständig gerührt hat die Jugendbeschäftigung, was in erster Linie auf das Rotgelei vom 4. August 1914 zurückzuführen werden muß, durch das wichtige Jugendbeschäftigungsmittel außer Kraft gesetzt wurden. Auch der Mangel an Kräften und die allgemeine Notlage, die die Arbeiterjugend zur starken Erwerbsarbeit zwingt, erschwert unseren Ausschüssen die Tätigkeit auf diesem Gebiet außerordentlich. Die Ausgaben der Jugendausschüsse haben sich im letzten Jahr gegenüber den Friedensjahren erheblich vermindert. Die gesamten Ausgaben betragen im verfloffenen Geschäftsjahr 98.047,62 M.

Erhebungen über die Arbeitslöhne.

Im allgemeinen hat die besondere Stabilität in den letzten Jahrzehnten ziemlich Fortschritte gemacht. Ueber aber ist dabei die Lohnstabilität sehr vernachlässigt worden. Wenn wir über die üblichen Arbeitslöhne Auskunft haben wollen, so sind wir auf verschiedene Hilfsmittel angewiesen, die zu anderen Zwecken Mittelungen über diese Fragen enthalten. Das ist besonders bedauerlich in wirtschaftlich so reich bewegten Zeiten wie die Gegenwart. Um den Mangel zu beheben, hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe (und in den anderen Bundesstaaten ist man diesem Beispiel gefolgt) die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen, in ihren nächsten Jahresberichten über die Höhe der Löhne der Arbeiter, Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter zu berichten. Die Erhebungen sollen sich auf die wichtigsten Gewerbegebiete auch im Vergleiche mit den früheren Löhnen und der Kriegsteuerung sowie auch darüber erstrecken, welche Maßnahmen die Gewerbeunternehmer etwa getroffen haben, um für ihre Arbeiter die Leistung und die Wirkung der Lohnausfälle in schwach beschäftigten Gewerbegebieten zu mildern. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sollen zu dem Zwecke auch Umfragen bei den Arbeitern selbst vornehmen. Eine hiergegen aus Unternehmerkreisen an den Handelsminister gerichtete Beschwerde (!) ist von diesem bereits zurückgewiesen worden.

Die Maßnahme ist nur zu begrüßen, obgleich die Erhebung immerhin Schwierigkeiten mit sich bringt. Zu bedauern ist nur, daß die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten erst nach dem Krieg wieder erscheinen. Sie werden dann viel an ihrem Werte eingebüßt haben.

Gleiche Behandlung der Konsumvereine.

Aus allen Teilen des Reichs kommen seit langer Zeit lebhaftest Klagen aus den Konsumvereinen darüber, daß sie bei der Verteilung der Waren durch die Kommunalverbände und Zentralstellen stark benachteiligt würden, indem sie die ihrer Mitgliederzahl entsprechenden Waren nicht erhielten. Schließlich war vor einigen Wochen eine Sitzung im Kriegsernährungsamt in Berlin, in der man sich über diese Zustände aussprach. Dazu waren Vertreter von drei großen deutschen Genossenschaftsverbänden erschienen. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen berichten jetzt die Blätter für Genossenschaftswesen. Danach hat Präsident Watocki in einem Schreiben an den Allgemeinen Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften unter anderem mitgeteilt:

„Die Beschwerden der Konsumvereine über ungenügende Berücksichtigung bei der Lebensmittelverteilung sind einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Auf Grund dieser Prüfung habe ich die Bundesregierungen ersucht, die ihnen unterstellten Behörden anzuweisen, daß bei der Verteilung der Lebensmittel durch die Kommunalverbände die Konsumvereine nicht ausgeschlossen werden dürfen, daß sie vielmehr in gleichem Maße heranzuziehen sind, wie die übrigen Kleinbändler, und daß hierbei grundsätzlich die Zahl der den Konsumvereinen angehörenden Mitglieder zu berücksichtigen ist. Ich habe ferner die Bundesregierungen ersucht, einer etwa bestehenden ungerechtfertigten Verteilung der Lebensmittel durch die Kommunalverbände entgegenzutreten.“

Diese Mitteilung ist sehr wichtig. Sie verdient, in weitesten Kreisen der Konsumvereine bekannt zu werden. Die Konsumvereine sind nunmehr in der Lage, energisch gegen die Zurücksetzung ihrer Mitglieder vorzugehen.

Beschlagnahme, Verkaufserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Die Anbahnung der in irgend welcher Form bereits im Betriebe und Gebrauch befindlichen Metallmengen für die Landesverteidigung wird als Metallmobilisierung bezeichnet. Der Grundgedanke der Metallmobilisierung ist der, die als Gebrauchsgegenstände festgelegten, also immobilisierten Metallmengen nach Maßgabe des gegebenen Bedarfes an den verschiedenen Metallarten und

unter weitestgehender Berücksichtigung der Wünsche der Besitzer verfügbar zu machen. So wird neuerdings das Zinn an einer Stelle beilagern und eingezogen, wo seine Ergebe verhältnismäßig geringe Schmelzleistung bereitet und ohne nennenswerte Schädigung wirtschaftlicher Werte angängig ist. Es handelt sich um die erheblichen Mengen von Bergglasstein und Wiertraggedeln, die aus Zinn mit einem Reingehalt von 75 v. H. und mehr bestehen. Diese Wiergedel aus Zinn sind auf Grund der am 1. Oktober 1916 in Kraft getretenen Bekanntmachung anzumelden und abzuliefern. Betroffen von dieser Maßnahme werden nicht nur alle Arten von Wierausfällern, Drahtereien, Wierbelägen, Gießereien, Kaffeehäuser und Konditoreien, sondern auch Vereine und Gesellschaften, Kaffees und Kontinen, also auch studentische Vereinigungen, Cafeterien, Klubs und dergleichen. Alle näheren Einzelheiten über die Meldepflicht, Beschlagnahme und Einziehung ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Gemeindebehörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Aushang in den Tageszeitungen. Es wird darauf hingewiesen, daß in § 10 der Bekanntmachung außer der zwingenden Einziehung der Zinnbedel von Berggläsern und Wierträgern freiwillige Ablieferung einer Reihe von anderen Gegenständen aus Zinn gegen angemessene Vergütung vorgesehen ist.

Arbeiterversicherung.

Der Streit um die Invaliden-Rente eines Kriegsverletzten während der Lazarettbehandlungs- und Aufenthaltzeit. Der Schlosser und Gefreite S. in Braunschweig mußte als verwundeter Kriegsteilnehmer vom 18. August 1915 bis zum 29. April 1916 (also 8 1/2 Monate) zur Heilbehandlung mehrere Lazarette aufsuchen und sollte mit 50 Hundertstel Rente entlassen werden. Da er zuletzt in einem Berliner Lazarett untergebracht war, hatte S. auch dort beim Versicherungsamt den Antrag auf Krankrente von Beginn der 27. Woche an gestellt. Die Landesversicherungsanstalt Brandenburg wollte die beantragte Krankrente nur bis zum 1. Februar 1916 gewähren, also nicht bis zum Entlassungstage (29. April 1916), wo erst die Heilbehandlungszeit beendet worden war. Der Vorstand glaubte die Ablehnung für diese Zeit damit begründen zu können, weil S. mit nur 50 Hundertstel Militärente eingestuft und entlassen worden war. Wehrlich glaubte auch bereits die Landesversicherungsanstalt Posen mit den Kriegsverletzten verfahren zu können. In dem Falle des Schlossers S. ließ es nun die Landesversicherungsanstalt Brandenburg zu Berlin zur Verhandlung vor dem königlichen Oberversicherungsamt Groß-Berlin zu Charlottenburg kommen. Das Oberversicherungsamt gab unter dem 30. Juni 1916 der Berufung statt, indem es für die ganze Lazarettbehandlungs- und Aufenthaltzeit S. die Krankrente zusprach. Es vertrat den Standpunkt, daß Kriegsteilnehmer für die Zeit ihres Aufenthalts in Lazaretten zur Heilbehandlung allgemein als invalid im Sinne des § 1255 der Reichsversicherungsordnung zu betrachten sind, folglich auch Anspruch auf Invaliden- oder Krankrente haben, wenn die Voraussetzungen im übrigen dafür gegeben seien. Selbst unter dem alten Recht hat das Reichsversicherungsamt den Standpunkt verfochten, daß zum Ausdruck gebracht, daß Erwerbsunfähigkeit auch dann vorliegt, wenn ein Versicherter infolge Durchführung eines Heilverfahrens noch nicht weniger als ein Drittel in seiner Erwerbstätigkeit herabgesetzt sei. Der Lazarettaufenthalt von Kriegsteilnehmern bedingt daher, soweit nicht besondere Umstände vorliegen (wie Verlaubung zur Verrichtung von Lohnarbeit usw.), Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 1255 der Reichsversicherungsordnung. Es würde auch zu unbilligen Folgen führen, wenn einem Teil der in Lazaretten untergebrachten Kriegsteilnehmer die Rente zuerkannt, anderen verweigert würde. Dieser Streitfall hat für die betroffenen Kriegsverletzten durch die Entscheidung des Oberversicherungsamts Klärung geschaffen. Kriegsverletzte oder Exzentri können sich, wenn nötig, darauf berufen. (Entscheid. des Spruchamtes V. Nr. 3. 1386, 16/6).

Fahrlässige Tötung.

ak. Der Maschinenist Ferdinand Kamber wurde am 1. Mai 1916 wegen fahrlässiger Tötung vom Landgericht Hannover zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Kamber, der als Maschinenist bei der Firma W. in Duisburg bei den Arbeiten am Mittel-Landkanal beschäftigt war, hatte am 8. Mai 1915 an einer Lokomotive eine Reparatur vorzunehmen. Zu diesem Zweck mußte er die Maschine etwas vordrehen. Später wurde es nun notwendig, die Lokomotive wieder an ihren ersten Platz zurückzuführen. Dabei stieß die Lokomotive an die hinter ihr befindlichen Wagen, die in Bewegung gerieten. Zwischen diesem Wagen befand sich aber der Oberbedienstete Lehmann mit seinem 15jährigen Lehrling bei der Arbeit. Durch die Möglichkeit der Bewegung übernahm, gelang es dem jungen Menschen nicht, zwischen den Wagen herauszukommen. Er erlitt eine Oberschenkelverletzung, als deren Folge am 23. Mai der Tod eintrat. Die Strafkammer sah die Fahrlässigkeit des K. vor allem darin, daß er es unterlassen hatte, ein Warnungssignal zu geben. Die Revision des Angeklagten wurde am 19. September vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. (Allerzeitung V. D. 320/16).

Das Kriegsziel Englands.

Was ein englischer Geschäftsman für den Hauptzweck des Krieges hält, ist aus einem Briefe zu ersehen, den die Züricher Post veröffentlicht. Die Züricher Zeitung (zweites Morgenblatt vom 5. Oktober) entnimmt ihm folgendes:
„Ob England siegen wird! wecke ich oft von Neutralen gefragt. Ich sage: England braucht gar keinen Sieg; die Sache macht sich selbst. Deutschland wird und muß wieder werden. Es kommt gar nicht darauf an zu werden. Ein Eingeständnis mit Land und Sip Sip macht sich nicht nötig. Ich würde gern mit den Deutschen haben, wenn dieses Wissen zu einem „menschenwürdigen“ Ausgange führe, zu einem vollständig menschenwürdigen Ausgange. Die Sache macht auf mich auch keinen Eindruck. England will Deutschland nicht vernichten. Das ist unmöglich. Wir wollen uns unter Abgabe der Inseln des Kontinents nicht verbeugen lassen, aber wir wollen, daß der übermächtige Reichthum und das Bahchschließen der deutschen Fabriken zum Schanden ruhiger und gestillter arbeitenden und lebenden Nationen aufricht. Das wird der Fall sein. Ich rechne jedoch, daß England keine Schritte gegen den Handel mit irgend einem Lande zu ergreifen braucht, sondern nur die Bestimmungen, welche die Finanzierung des Staates sichern.“
„So wie dieser englische Geschäftsman, denken sicher noch viele andere Engländer, wobei sie ohne Zweifel die heilige Ueberzeugung haben, daß sie zu den ruhiger und gestillter arbeitenden und lebenden Nationen gehören. Die andere Hälfte darüber denken, werden wir erörtern, wenn es gelangen sein wird, den Angriff Englands auf die deutsche Industrie abzuwehren und wenn die Finanzverwaltung Englands gegen die immer zunehmende Steuererhöhung vorzugehen. Bis dahin wegen dieser aus Angst ihrer weichen Knie nicht zu sagen.“

Wie die Kriegsmilitäre in Karlsruhe leben.

In einem Karlsruher Briefe der Frankfurter Zeitung (Abendblatt vom Donnerstag den 21. d. M.) liest man u. a.: „Denn was nicht möglich, daß Krieg ist, wenn man nicht täglich und stündlich an das blühende Glück erinnert würde, wenn man nicht wahrhaftig in Karlsruhe glauben, daß blühender Friedensstand sich über dem ganzen Europa zu herrlichen Höhen erheben würde. Denn kein Gewehr des Friedens, mit dem Karlsruher jetzt seine Schritte vermischt, wird einem horrenhaften. Der Karlsruher hat sich als Kriegsmilitäre einen Namen erworben. Es gelang ihm sogar an Tage der Kriegserklärung Anzeichen noch ein großes Dankschreiben an die Kaiserin zu schreiben. Herrliches Dankschreiben, das die Kaiserin gibt, nicht aber gerade. Es gelang ihm auf den Kopf und Tag. In den Reihen ist kein Mann, der nicht zu Hause ist; bei der Nacht herrscht das alte Leben. Die Karlsruher sind so warm wie ein Feuer, aber fast ein Feuer.“

wie jetzt ist wohl selten im Umkreis des Sprudels getrieben worden. Die Häden können gar nicht genug Kostbarkeiten herbeischaffen und die teuersten Schmuckstücke, Perle und Steine, Spitzen und Antiquitäten finden bei verrücktesten Preisen im Handumdrehen ihre Käufer. Es ist, als wäre die ganze Gesellschaft jüngerer Millonäre, die der Krieg aus dem Boden gestampft hat, hier verlammet. Der leichte ungeahnte Verdienst brachte ja überall auch den Drang zum Verschwendung mit sich. Die Kuräfte sagen in Karlsruhe: Trotz Weltkrieg fliehen die heißen Quellen und bringen uns Genesung. Tausende Millionen fallen, sind wir hier sicher geborgen und verlagern unser Dasein.“ — Einer Erläuterung bedarf diese Schilderung nicht. Aber man wird danach leichter verstehen, daß der Drang zum Verleihen in manchen erwerbungsstüßigen Kreisen nicht so stark ist wie bei uns.

Vom Ausland

Schweiz.

Arbon. In der Maschinenfabrik A. Saurer in Arbon traten 24 Schleifer, Holzerer und Werkzeugmacher in den Streit. Sie verlangten die Entfernung eines gänzlich unfähigen Meisters, durch dessen Mangel an Fachkenntnissen sie in ihrem Verdienste benachteiligt wurden. Bei Unterhandlungen am 28. und 29. September konnte eine Einigung erzielt werden. Als aber die Arbeiter am 2. Oktober zur Arbeit erschienen, sind die Versprechungen teilweise nicht gehalten worden. Es ist daher die Firma A. Saurer für alle Arbeiter gesperrt. Kein Arbeiter nehme bei dieser Firma Arbeit an, bis die Sperrung wieder aufgehoben ist.

Frankreich.

wd. Die neue Internationale und die französische Arbeiterheit. Ueber das Zustandekommen der Gewerkschaftskonferenz der Entente-Länder in Leeds, die mit der Gründung eines neuen Internationalen Gewerkschaftsbüros in Paris ihren Abschluß fand, werden jetzt in der französischen Gewerkschaftspressen Stimmen laut, die in kräftiger Weise gegen die Spaltung der gewerkschaftlichen Internationalen Einspruch erheben. Diese Stimmen kommen aus dem Lager der Arbeiterheit der französischen Gewerkschaften, die schon seit langer Zeit in bestiger Weise die Stellung der Arbeiterheit zum Kriege angeht. Diese Proteste ändern an dem vorläufigen Beschlusse einer zweiten gewerkschaftlichen Internationalen natürlich nichts, denn hinter dieser steht eben die Mehrheit der Führer der französischen Gewerkschaften mit den Bauarbeitern, Staatsarbeitern, Buchdruckern, Eisenbahnern, Transportarbeitern usw. an der Spitze. Aber sie sind doch beachtlich in Bezug auf die Art und Weise, wie diese Zerpfaltungskonferenz der gewerkschaftlichen Internationalen zustande gekommen ist. Der Kongress der Union des Métaux, dem Blatte des französischen Metallarbeiter-Verbandes entnehmen wir darüber folgendes: Die Konferenz in Leeds ist von der Mehrheit der französischen Gewerkschaften und besonders von Jouhaux in aller Heimlichkeit vorbereitet worden. Nichts drang darüber an die Öffentlichkeit, bis alle Einzelheiten gesezt waren. Die Union des Métaux bestreitet deshalb auch, daß die auf der Konferenz in Leeds anwesenden französischen Gewerkschaftsführer im Namen der französischen Organisation sprechen konnten, denn die Beteiligung der Konferenz sei nur so nebenbei in einer Sitzung des Konföderationskomitees unter „Verschiedenem“ behandelt worden. Ueber die Idee, diese „Entente-Gewerkschaftsinternationale“ zu schaffen, äußert sich l'Union des Métaux folgendermaßen:

„Der Verband der Arbeiter der Entente-Länder soll, dem Wunsch der Mehrheit der französischen Gewerkschaftsführer gemäß, dem deutsch-österreichischen Staatenbunde entgegengesetzt werden. Nach diesem schmählichen Kriege sollen wir nicht durch einen Schritt geringeren Gewerkschaftsinternationale eine Spaltung der Arbeiterorganisationen zu gewärtigen haben, ja eine Spaltung, in der eine jede Gruppe den Standpunkt der betreffenden Regierung vertritt und im Gegensatz zu den Interessen der Arbeiterinternationalen. Das ist die Stufe der Entartung des syndikalistischen und sozialistischen Geistes, auf die die enge Zusammenarbeit mit den Regierungen die Vertreter der Arbeiterheit in der Konferenz gebracht hat.“

Dann greift l'Union des Métaux Jouhaux persönlich an und unterstellt seiner Haltung während des Krieges sowie seiner Stellungnahme in der Sprengung der gewerkschaftlichen Internationalen persönliche Motive, die wir hier nicht wiedergeben wollen, weil uns die Möglichkeit einer Nachprüfung dieser Anschuldigungen fehlt. Dieser persönliche Angriff zeigt nur von neuem, welchen Grad von Abneigung die Gegenseite zwischen Mehrheit und Minderheit in den französischen Gewerkschaften erreicht haben. Der geschäftsführende Ausschuss des französischen Metallarbeiter-Verbandes nahm eine Entschiedenheit an, in der nochmals scharf zum Ausdruck gebracht wird, daß eine Zusammenkunft der Gewerkschaftsführer der Entente-Länder nur als ein noch engeres Zusammenarbeiten mit den betreffenden Regierungen gedeutet werden kann, und daß die organisierte Arbeiterklasse ihre Bestrebungen nicht mit den imperialistischen Bestrebungen der Regierung verwechseln darf. Den Vertretern der französischen Gewerkschaftsmehrheit gezieme es nicht, den deutschen Arbeitern die Revolution zu predigen zu einer Zeit, wo die deutschen Arbeiter Gelegenheit haben, den erbärmlichen Zusammenbruch festzustellen, den der französische Syndikalismus erlitten hat, weil der Hauptführer der französischen Arbeiterbewegung ihre Grundsätze verleugnet hat. Der Metallarbeiter-Verband erklärt noch, daß er sich keiner Bewegung anschließen wolle, es sei denn, daß diese die sofortige Niederkämpfung der internationalen Beziehungen anstrebt, abweis eines baldigen Friedens ohne Annexionen und ohne Demütigungen.“

Seit der Schöpfung der Pariser Entente-Gewerkschaftsinternationale haben sich ja schon verschiedene Gewerkschaftszentralen der neutralen Länder zu dieser Kongregation gesöhrt. Die Beurteilung, die diese neue Internationale in einem Teile der französischen Gewerkschaften selbst erregt, kann nur die Aufspaltung bestärken, daß es sich dabei um eine Gründung handelt, die nicht bestimmt sein wird, richtunggebend und neue Wege leitend die internationale Gewerkschaftsbewegung zu beeinflussen.

Eingegangene Schriften

(Für Bestellung der ausgelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Kriegsmilitäre - Fährte und Gewerkschaften. Von J. Kurth, Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in München. München bei G. Vörl & Co. m. b. H. 33 Seiten. Preis 60 H. — Im ersten Teile seiner Schrift schildert der Verfasser die Aufgabe, die die Fährte für die Kriegsbefähigten und stellt und würdigt die glänzenden Fährterfolge, die bei diesen erzielt werden. Sodann erörtert er die Vorschläge, die bisher gemacht worden sind, um die Befähigten wieder in den Stand zu setzen, selber ihr Brot verdienen zu können. Besonders ausführlich beschäftigt er sich mit den Vorschlägen über die Kriegsbefähigtenversicherung, die die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gefordert hat. Ebenfalls führt er die Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes deutscher Metallindustrieller an. Bei diesen verschiedenen Standpunkten ist von einer Mitwirkung der Gewerkschaften nicht die Rede. Kurth hebt sodann die Schwächen hervor, die die in den letzten Jahrzehnten ziemlich allgemein durchgeführte Befähigungsversicherung bei der Arbeit für die Wiederbefähigung von Beschädigten zur Folge haben werden, deren Arbeitsfähigkeit beschränkt ist. Die ungenügenden Erfahrungen mit der nachträglichen Gewerkschaft der Unfalllosen lassen bei der Arbeitslosigkeit und bei den Kriegsbefähigten die Befähigung nicht zur Höhe kommen, daß auch die Kriegsbefähigten später getätigt werden. Der Verfasser meint, man müsse auch bei günstiger Verteilung der Befähigung die Möglichkeit einer künftigen Rentenzuminderung in Betracht ziehen. Besondere Erwähnung der Kriegsbefähigtenversicherung

sind bei der Renteneinstellung und bei der Rechtsmitteln vorhanden. Der Verfasser geht hierauf noch ausführlicher ein. Sodann erörtert er die Frage des Arbeitslohnes für die Befähigten. Diese bezeichnet er mit Recht als eine der schwierigsten in der ganzen Angelegenheit, um so mehr, da man bisher beim Abschluß von Tarifverträgen vielfach dahin übereinkam, daß der Lohn für minderleistungsfähige Arbeiter der „freien Vereinbarung“ unterliege. In früheren Zeiten wies man darauf hin, daß die Zahl der Unfallverletzten bei der Verletzten in verschiedenen Kriegen um so und so viel übersteige. Das wird künftig kaum mehr gelten können und man wird künftig beim Abschluß neuer Arbeitsverträge ohne Zweifel auf die Zahl der minderleistungsfähigen Arbeiter in viel höherem Maße Rücksicht nehmen müssen als man bisher gewohnt war. Als Muster weist der Verfasser auf die Vereinbarung für die Berliner Metallindustrie hin. Darin heißt es aber auch nur, daß Lohnarbeiter „ihren Leistungen entsprechend“ bezahlt werden sollen und daß die den Verletzten rechtlich zuerkannte Rente zur Begründung einer geringeren Entlohnung nicht angerechnet werden darf. Wir vermessen hier den Hinweis darauf, daß die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung (Nr. 50 von 1915) sagte, daß man einem Beschädigten unmöglich denselben Lohn zahlen könne, den ein voll leistungsfähiger Arbeiter erhalte, wenn er zum Beispiel fünf Tage für die gleiche Menge von Waren braucht, die der andere in drei Tagen fertigbringt. Wenn Kurth die Forderung des Münchener Gewerkschaftsbundes, daß die bestehenden Tarifverträge auch für die Kriegsbefähigten gelten sollen, gewissermaßen als Muster hinstellt, so müßte unseres Erachtens die Forderung mindestens auch auf die Unfallverletzten ausgedehnt werden. Kurth hätte sein Augenmerk um so mehr auch auf diesen Teil der Frage richten sollen, da er in dem Abschnitt über die Mitwirkung der Gewerkschaften sich ohnehin wiederholt gegen die Arbeitgeber-Zeitung wendet. Im übrigen unterläßt Kurth, genauere Andeutungen darüber zu machen, wie er sich die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Fürsorge für die Kriegsbefähigten denkt, obwohl man nach der Benennung seines Buches annehmen muß, daß ihm diese besonders wichtig sei. Man kann seine Zurückhaltung jedoch verstehen, weil auf diesem Gebiete sozusagen noch alles im Flusse ist und es noch zu sehr an Erfahrungen fehlt. Immerhin enthalten die Abschnitte VI (Arbeitschutz und Gesundheitspflege) und VII (Kapitalabfindung und Siedlungspolitik) schon einige darauf bezügliche Hinweise. So ist den Gewerkschaften eine neue Aufgabe von nicht geringer Wichtigkeit erwachsen und wenn diese keine Schritt auch nicht ausreicht, den Gegenstand vollständig auszufüllen, so liefert sie doch einen wertvollen Beitrag dazu. Sie wußt anregend und bietet die Möglichkeit, auf diesem Gebiete weiterzubauen. Jeder Gewerkschafter sollte sie dazu lesen.

Der Imperialismus im Osten und Oesterreich-Ungarn. (Oesterreichs Erneuerung. Politisch-programmatische Aufsätze von Dr. Karl Renner, Reichsratsabgeordnetem. Dritter Band.) Wien 1916, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung J. G. Franz & Co. 119 Seiten. Preis 2,50 M., bei freier Zufendung unmittelbar vom Verlag 2,70 M. — Der Verfasser gibt unter dem Sammelnamen Oesterreichs Erneuerung eine Reihe von Aufsätzen heraus. Der erste Band beschäftigt sich mit Oesterreich-Ungarn und seinem Verhältnis zu Mitteleuropa, der zweite anschließend mit der Stellung der Oesterreichischen Sozialdemokratie zum Weltkriege. Ein vierter Band soll noch folgen. Wir können nur den vorliegenden dritten Band. Er besteht augenscheinlich aus Zeitungsausschnitten, die Renner veröffentlicht hat. Der Verfasser hat sie in zwei Hauptabschnitte geteilt: „Wir und unsere Nachbarn“ und „Der Imperialismus im Osten“. Die Aufsätze erschienen je nachdem, wie die öffentliche Aufmerksamkeit bald dem einen, bald dem anderen Gegenstande sich zuwandte, gruppiert sind sie in dem Buche jedoch nach Maßgabe der behandelten Gegenstände. Es scheint uns, daß es besser gewesen wäre, wenn der Verfasser die Aufsätze nach ihrer Zusammenstellung etwas gründlicher überarbeitet hätte, um so mehr, da das Buch doch mit der anspruchsvollen Aufschrift „Politisch-programmatische Aufsätze“ erschienen ist. Über abgesehen davon bringt Renners Buch den Durchschnittpunkt der deutschen Belehrung, die namentlich in der jetzigen Zeit sehr notwendig ist. Wenn früher von Oesterreich die Rede war, so kam den meisten reichsdeutschen Arbeitern gewöhnlich das Wort in den Sinn, das Viktor Adler vor vielen Jahren geprägt hat: „Im Oesterreich herrscht der Despotismus, gemildert durch Schlammerei.“ Dabei dachte man dann je nachdem, wozu gerade die Rede war, entweder vorwiegend an den Despotismus, oder an die Schlammerei. Der erste Eindruck, den man aus Renners Buch gewinnt, ist der, daß der Ausdruck Viktor Adlers heute nicht mehr allgemein gelten kann. Was Renner über die verschiedenen Nachbarn Oesterreich-Ungarns sagt, ist natürlich nicht alles neu, aber auf jeden Fall lesenswert, besonders seine Schilderung von den imperialistischen Bestrebungen Italiens. Ohne Zweifel hat Renner die lässliche Absicht, den verschiedenen Kriegsgegnern Oesterreich-Ungarns gerecht zu werden, soweit es nur menschlichmöglich ist. Man merkt dies selbst dort, wo er sich mit Serbien beschäftigt. Dennoch will es uns scheinen, wie wenn es ihm in diesem Falle nicht ganz gelungen wäre. Wenigstens war vor Ausbruch des Krieges die Rede davon, daß die ungarische Regierung — namentlich auf Betreiben der magyarischen Großgrundbesitzer — sich angelegen sein ließe, den Serben die Ausfuhr ihrer Landwirtschaftserzeugnisse zu erschweren und dadurch das serbische Volk an seinem friedlichen Aufschwunge zu hindern. Renner sagt nichts darüber. Dies Beispiel zeigt, daß man das Buch mit etwas Vorsicht lesen muß. Immerhin bietet es viel Anregung zum Nachdenken über die voraussichtliche Gestaltung der Handelsbeziehungen Mitteleuropas nach dem Kriege. Da diese Frage ja auch für uns Reichsdeutsche von großer Bedeutung ist, so sei das Buch Renners allen, die sich um diese Sache kümmern, empfohlen.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen.**
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)
Samstag, 21. Oktober:
Kopsta. Borswärts, halb 9 Uhr.
Sonntag, 22. Oktober:
Reg. Kometen, Al. Vincenz-Str. 19, 3.
Sonntag, 29. Oktober:
Karlsruhe. Gewerkschaftszentrale, 7-10 Uhr, vierjährig. Generalversammlung. Anträge sind bis zum 23. Oktober einzureichen.
- Geförden.**
Hagshaus. Arno Seidel, Feilenhauer, 31 Jahre, Lungenentzündung.
Geförden. Kurt Brechtneider, Kermacher, 26 Jahre, Bluterkrankheit.
Emsahl. Ewig, Fräjer, 34 Jahre, Rippenfellentzündung.
Eifer. Jeller, Fräjer, 55 Jahre, Lungen- u. Rippenfellentzündung.
Gustav. Hahn, Metallarbeiter, 52 Jahre, Magengeschwür.
Friedrich. Mühl-im-Pensjchel, Anhängler, 59 Jahre, Herzleiden.
Gaul. Jöpinger, Schlosser, 35 Jahre, Allgäu.
Richard. Rudi Kaiser, Dreher, 19 Jahre, Herzschlag.
Johann. Kerner, Bohrer, 31 Jahre, Lungenleiden.
Eduard. Kerschmar, Metallarbeiter, 53 Jahre, Lungen- und Rippenfellentzündung.
- Chemnitz.** Ernst Paul Lange, Schlosser, 29 Jahre, Lungenleiden.
— Max Oskar Meiner, Metallarbeiter, 17 Jahre, Herzkrankheit.
— Friedrich Louis Müller, Dreher, 59 Jahre, Nervens- u. Leberkrankheit.
— Adolf Wade, Bohrer, 31 Jahre, Herzleiden.
— Kurt Hugo Parthey, Kermacher, 30 Jahre, Lungenleiden.
— Max Arthur Reichel, Schleifer, 28 Jahre, Herzschlag.
— Bernhard Riebel, Kermacher, 54 Jahre, Magenkrebs.
— Karl Hans Schlegel, Schlosser, 21 Jahre, Lungeninfarkt.
— Karl Hermann Schönfeld, Ritzer, 43 Jahre, Lungenentzündung.
— Georg Schüppenbauer, Former, 45 Jahre, Lungen- und Rippenfellentzündung.
— Gustav Tisch, Metallarbeiter, 26 Jahre, Lungenleiden.
— Rudolph Tischmeritzsch, Schlosser, 22 Jahre, Lungenleiden.
— Walter Uhlig, Metallarbeiter, 20 Jahre, Knochenverletzung.
— Oskar Wunderlich, Metallarbeiter, 43 Jahre, Lungenleiden.
Leipzig. Ernst Meße, Schmied, 62 Jahre, Krebs.
— Ernst Säulze, Maschinenmeister, 57 Jahre, Herzschlag.
— Franz Reuß, Schlosser, 28 Jahre, Lungenleiden.
— Jüder Zschaefer, Dreher, 37 Jahre, Lungenleiden.
- Hamburg-Potsdam.** Erich Ambros (113).
— Rudolf Jahr (114).